STITUTE CONTROL CONTROL

Kanzlei **KLEIN** · Böhmertstraße 3 · 01099 Dresden

Vollmacht in Zivilsachen, Steuersachen, Verwaltungs-und Verfassungsverfahren

Hier	mit erteile ich den Rechtsanwälten de i	r Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuerrecht (RA Andrej Klein)
1. V	ollmacht zur Vertretung und Prozessfül	hrung in Sachen
	_	des § 181 BGB. Soweit diese Vollmacht Prozessführungen betrifft, gilt nur an den Bevollmächtigten erbeten!
Die '	Vollmacht umfasst insbesondere die Be	efugnisse:
1.	als Prozessbevollmächtigter zu handeln und a	aufzutreten;
2.	außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu	führen und Erklärungen abzugeben, Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen;
3.	Zustellungen und Ladungen vor- bzw. entgegenzunehmen;	
4.	Untervollmacht zu erteilen;	
5.	Klagen zu erheben, Anträge und Beschwerden, auch in gerichtlichen Eilverfahren (z.B. Aussetzung der Vollziehung, einstweilige Anordnung, einstweilige Verfügung), zu stellen bzw. einzulegen;	
6.	Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten;	
7.	den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden;	
8.	Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen	
	Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzun	nehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen;
9.	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung,	
	Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungsverf	fahren).
rech		einen Vertragsbedingungen der Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuer- sein, von Ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer
Ort,	Datum	Unterschrift
2. A	btretungserklärung	
		pruch auf Erstattung von Kosten und/oder notwendigen Auslagen
		/oder einen sonstigen Erstattungspflichtigen an den Bevollmächtigten
ab. I	ch verzichte auf die Erklärung der Anna	anme gemais § 151 BGB.
<u> </u>		
Ort,	Datum	Unterschrift